

# Stadt Maxhütte-Haidhof

und

Umlandgemeinden

## **Fortschreibung des Nachweises des Wohnbaulandbedarfs**

Stand:

**01.02.2018**

## 1. Veranlassung:

Für die Ausweisung von neuen Baugebieten ist von Seiten der Regierung der Oberpfalz ein Nachweis des Wohnbaulandflächenbedarfs anhand der Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu führen gewesen. Dieser liegt in aktueller Fassung vom 04.05.2015 bei der Regierung vor. Die Aktualisierung vom 01.02.2018 wurde an die Regierung weitergeleitet.

Entsprechend der Landesamt-Richtlinien ist der Wohnbaulandbedarf stetig mit den aktuellen Baugebieten fortzuschreiben.

## 1. Fortschreibung

Die im aktuellen Nachweis aufgeführten Bedarfsflächen stellen sich wie folgt dar:

**Wohnbaulandbedarf aktuell, Stichtag 01.02.2018      37,04 ha**

Der Wohnbaulandbedarf wurde für die nächsten 10 Jahre berechnet.

### Die Fortschreibung ergibt folgendes Ergebnis:

Wohnbaulandbedarf

Wohnbaulandbedarf aus Berechnung nach LfU:                      37,04 ha

Abzug Wohnbaulandfläche BG Haidwiesen                      -1,54 ha

Abzug Wohnbaulandfläche BG Maxhütte-Ost V                      -2,42 ha

**Aktueller Wohnbaulandbedarf, Stichtag 01.02.2018      33,08 ha**

### 3. Zusammenfassung:

Die obigen Baugebiete wurden vom vorhandenen Flächenkontingent abgezogen, der Restsaldo beträgt 33,08 ha.

Für weitere Entwicklungen stehen der Stadt Maxhütte-Haidhof vorerst weitere **33,08 ha** an Wohnbaulandfläche zur Verfügung. Alle zukünftigen Wohnbaulandflächen sind im Rahmen eines fortgeschriebenen Flächennachweises zu bilanzieren.

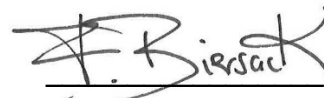
Aufgestellt:

**PREIHSLSCHWAN – Beraten und Planen GmbH**

Burglengenfeld, 01.02.2018

---

1. Bürgermeisterin  
Dr. Susanne Plank



Dipl.-Ing.(FH)  
Biersack Fabian